

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Eidgenössische Vermessungsdirektion
Seftigenstrasse 264
Postfach
3084 Wabern

31. März 2009

Genehmigung der amtlichen Vermessung Nennigkofen: Nachführung Güterregulierungsgebiet

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Nachführung der amtlichen Vermessung über das Güterregulierungsgebiet A5 ist abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher das Vermessungswerk genehmigt und ihm die Beweis- kraft öffentlicher Urkunden zuerkannt.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau, Projektleitung N5, hat die Zahlungen an den Unternehmer für die Nachführung des Vermessungswerkes beglichen und die Bundesbeiträge eingefordert. Das Amt für Geoinformation hat die Zahlungen an den Unternehmer für die Bereinigung der Kantonsgrenze und die Auflage des Vermessungswerkes beglichen und wird diese mit der Gemeinde abrechnen.

Da es sich um die Nachführung eines anerkannten Vermessungswerkes handelt, entfällt die Anerken- nung durch den Bund.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Klaus Fischer
Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Dossier 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Genehmigung; 2. Verifikationsbericht des Kantonsgeometers; 3. Bestätigung der Planaufgabe durch die Gemeinde; 4. Schlussabrechnung des AGI; 5. Definitive Gemeindekarte) (= nicht elektronisch vorhanden)

